

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1735/22

Datum: 14. September 2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/048/2022)

über:

EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte bezüglich der möglichen neuen Fördergebiete Dresden Südwest/Cottaer Bogen, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Altgruna entsprechend Anlage 1 bis 3 der Vorlage.

**Abweichend von den in den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage dargestellten grundlegenden Entwicklungsstrategien wird der Oberbürgermeister beauftragt**

- a) **bei der Projektskizze im Bereich Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (Anlage 2 der Vorlage) den Straßenraum der Pillnitzer Straße für die Bearbeitung zu ergänzen;**
- b) **bei der Projektskizze Südwest/Cottaer Bogen (Anlage 1 der Vorlage) das Teilprojekt Fernwärme-Erschließung im Bereich Löbtau des Handlungsfelds 1 dahingehend zu gewährleisten, dass die Einspeisung erneuerbarer, niedertemperaturiger Wärmequellen realisiert werden kann.**


### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zu beantragen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Gesamtförderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zuge der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanungen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

 15. SEP. 2022  
Stephan Kühn  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben